



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regr@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 18/2/01

Sitzung des Regionalrates am 07.06.2001 in Schmallenberg

TOP 20 : Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt "Emscher-Lippe"
- Stellungnahme des Regionalrates

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Schmitt

Bearbeiter : Oberregierungsbaurat Palm
Regierungsamtsrat Meier

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg erhebt Bedenken gegen die Ausweisung des Entertainment-Centers Xscape (Sport Village) an der A 42 in Castrop-Rauxel.

Begründung:

In seiner Sitzung am 04. 12. 2000 hat der Bezirksplanungsrat Münster die Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt "Emscher-Lippe" beschlossen und die Bezirksregierung Münster beauftragt, das Erarbeitungsverfahren einzuleiten und durchzuführen.

Da der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg gem. § 1 der 2. DVO zum LPIG Beteiligter ist, hat ihm die Bezirksregierung Münster mit Datum vom 15. Februar 2001 einen GEP-Entwurf zugeleitet. Dieser ist in der Geschäftsstelle einzusehen. Gleichzeitig wurde dem Regionalrat Gelegenheit gegeben

- zu dem GEP-Entwurf (als Ganzes) bis zum 01. September
- zu dem Entertainment-Vorhaben "Xscape" in Castrop-Rauxel bis zum 01. Juni

Anregungen, Bedenken und Hinweise vorzubringen.

Unter Hinweis auf die Sitzung des Regionalrates am 07. Juni wurde die zweitgenannte Frist um 14 Tage verlängert.

Aus Sicht der Bezirksregierung sind gegen die Gesamtkonzeption des GEP-Entwurfs keine Bedenken und Anregungen geltend zu machen.

Zu dem Entertainment-Vorhaben "Xscape" ist folgendes festzustellen:

Der Entwurf des GEP weist an der A 42 in Castrop-Rauxel als Allgemeine Siedlungsfläche mit der Zweckbindung Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen das Freizeitgroßprojekt eines Entertainment-Centers Xscape (Sports Village) aus. In der Zielsetzung zum geplanten Entertainment-Center heißt es zwar, dass "geplanter Einzelhandel nach Art und Umfang zentrenverträglich ausgerichtet sein und in engem Zusammenhang mit der angestrebten Nutzung stehen muss." Im GEP-Entwurf fehlen jedoch konkrete Angaben, die eine Beurteilung der vorgesehenen Einzelhandelsnutzung und ihre Auswirkungen ermöglichen.

Das Projekt lässt jedoch von seiner Flächengröße und von seiner Kopplung mit zentrenrelevanter Einzelhandelsnutzung erhebliche überregionale Auswirkungen erwarten.

Am 02. Mai des Jahres fand ein Informationstermin der Standortkommune Castrop-Rauxel statt. Dort wurde mitgeteilt, dass von einer beabsichtigten Einzelhandelsnutzung für zentrenrelevante Sortimente mit dem Schwerpunkt Sportartikel in einer Größenordnung von 19.000 qm Netto-Verkaufsfläche auszugehen ist. Ein Gutachten über die möglichen Auswirkungen auf die Einzelhandelsstrukturen soll bis Ende Mai vorgelegt werden.

Bei einer solchen Größenordnung sind schädliche Auswirkungen auf die Zentrenstrukturen von Kommunen des Regierungsbezirks Arnsberg im Einzugsbereich des Projektes nicht auszuschließen. Bis zur Vorlage ggfls. gegenteiliger Erkenntnisse des Gutachtens muss von einer erheblichen Beeinträchtigung der Zentrenstrukturen ausgegangen werden.

In Vertretung